

Das Wort zwischen Babel und Pfingstwunder [Alfred Kring]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **28 (1944)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Intellektualismus hat seine Spitze schon erreicht. Die tote Begriffssprache, die sich im Rachen-R offenbart, hebt an, sich zu verwandeln in ein Reden mit „neuen Zungen“, in ein Sprechen, von dem heilende, umgestaltende Wirkungen ausgehen bis in die Leiblichkeit hinein. Was der göttliche Mensch gesagt hat, wird dann immer mehr zutreffen: „Die Worte, die Ich rede, sind Geist und Leben.“ Dr. Fr. Behrmann.

„Marisa“ und das hohe Bundesgericht

Art. 69 der Verordnung über den Zivilstandsdiensft bestimmt: „Vornamen, die die Interessen des Kindes offensichtlich verletzen, werden zurückgewiesen.“ Nun wollte dies Frühjahr ein Herr Moser, wohnhaft irgendwo in Seldwyla, seine neugeborene Tochter „Marisa Christine“ taufen. Der Zivilstandsbeamte sagte „nein“ und weigerte sich, den Namen Marisa in die Register einzutragen, gestützt auf die oben erwähnte Gesetzesbestimmung. Der Vater führte Beschwerde, und der Regierungsrat gab dem Zivilstandsbeamten recht, u. a. mit der Begründung, der Name sei weder im Namenverzeichnis des Schweizerischen Verbandes der Zivilstandsbeamten noch im schweizerischen Idiotikon aufgeführt. Er sei durch Verstümmelung anderer Namen (Maria Elisabeth?) entstanden. Der Vater der Marisa gab sich damit nicht zufrieden und verlangte den obersten Entscheid des Bundesgerichtes; das Bundesgericht gab dem Vater recht und schenkte dem Kinde als erstem Schweizermädchen den traumhaft schönen Namen „Marisa Christine“. Unsere Leser sollen auch die Begründung des Bundesgerichtes kennen: „Art. 69 der Verordnung über den Zivilstandsdiensft erlaubt den Registerbehörden auch nicht, einen neuen Namen allein aus philologischen oder ästhetischen Gründen abzulehnen. Ob „Marisa“ eine Verstümmelung hergebrachter Namen oder eine „üble Geschmacksverirrung“ sei, wie der Regierungsrat geltend macht, ist also nicht maßgebend. Inwiefern aber der Name „Marisa“ irgendwelche Interessen des Kindes offensichtlich verletzen könnte, ist nicht einzusehen.“

Wer hat recht? Sicher wäre der Name „Maria Elisabeth“ wohlklingender und sinnvoller als das Kurzwort „Marisa“. Vornamen sind nun einmal keine Firmennamen; eine Kurzform „Marisa AG.“ könnten wir uns wohl denken, z. B. für eine Haute Couture oder einen Salon de Beauté!

F. E.

Vom Büchertisch

Alfred Kring: **Das Wort zwischen Babel und Pfingstwunder.** Sprachliche Weltwanderfahrten kreuz und quer durch Rede und Schrift. XI, 143 S. Brosch. Fr. 6.—, gebunden Fr. 7.50.

In zwei „Büchern“ machen wir mit dem Verfasser vier große Weltfahrten. Diese wahrhaftigen sprachlichen Abenteuerfahrten erleben wir in solcher Spannung und so mühelos wie einen Film. Die Wirkung aber und der Nutzen dieser Erlebnisse ist weit größer und nachhaltiger. Das Buch ist so reichhaltig, daß es hier nicht möglich ist, den Inhalt auch nur kurz wiederzugeben. Hingegen wollen wir uns mit seinem Geist und Gehalt näher befassen.

Kring ist ein Liebhaber der Sprachwissenschaft, ein genialer Dilettant. Seine Sprach„forschung“ hat aber ihre ganz besondere Note. Er beginnt sein Werk beziehungsweise mit den sprachlichen Weltverkehrsbrücken (Esperanto, Lateinisch, Lingua franca, Hindustanisch usw.). Sie sind ihm ganz besonders lieb! — Beim Gange durch die Sprachgebiete Europas kommt es ihm vor allem darauf an, zu zeigen, daß die heutigen Ländergrenzen (vor 1939) keine einheitlichen Sprach-

gebiete umschließen, sondern daß fast überall Menschen verschiedener Zunge ein gleiches Vaterland lieben, daß also die Sprachen an sich kein Element der Trennung sind, sondern nur künstlich dazu gemacht werden. Die Sprache soll wie von Mensch zu Mensch so auch im Leben der Völker „Künderin und Binderin der Herzen“ sein. — Dieser Geist der Völkerliebe berührt jeden Sprachfreund wohlthuend. Im Angesichte der europäischen Wirklichkeit (gerade zwischen 1918 und 1939) sind Krings Ausführungen aber doch zu optimistisch. Noch stärker zweifeln wir an der Ansicht des Verfassers, daß der Sprachgeist der Europäer einer immer innigeren Verschmelzung des Wortschatzes entgegendränge und daß wir uns, wenn auch vorerst auf landessprachlicher Grundlage, einem „neuropäischen Idiom“ nähern. Als Beweis für diese Lehre dienen ihm vor allem die vielen neuen Wörter, die allen Europäern gemeinsam sind (Gemeinwörter) wie Auto, Radio, Technik usw. Sie sollen bereits zahlreicher sein als die Summe der Wörter, deren der Durchschnittsmensch bedarf. Kring verteidigt daher die gangbaren Fremdwörter, die nach ihm keineswegs fremd sind, und greift die Sprachreiniger aufs schärfste an. — Mag das gut europäisch und mag das übernationale Idiom wirklich im Anzug sein, so ist doch auf alle Fälle bedauerlich, daß der Verfasser — vermutlich ein Deutscher — jenes uns überlieferte, kostbare abendländische Gedankengut überhaupt nicht zu kennen scheint, das die Völker- und Sprachindividuen in ihrer Eigenart als hohe Werte auffaßt, die es zu bewahren und rein zu erhalten gilt, soll die Welt reich und schön bleiben.

Kring möchte auch in die Rechtschreibung die Fahne des Umsturzes hineinragen. Als Vorbild dient ihm die spanische Rechtschreibung, die sich an nichts anderes hält als an den gesprochenen Laut. Am schlimmsten daran ist wohl die englische. Aber auch die deutsche ist veraltet, haben wir doch vielfach mehrere Zeichen für ein und denselben Lautwert, wie ph, v und f; aa, ah und a usw. Auch die Großschreibung der Dingwörter soll natürlich abgeschafft werden, und was dergleichen Umgestaltungen mehr sind! Man erschrickt, wenn man daran denkt, daß wir das Schriftbild unserer eigenen Sprache kaum wiedererkennen würden. (Aber etwas Verlockendes hat die Sache tatsächlich an sich: wenn man sich z. B. überlegt, daß sch, tsch, ch usw. nach östlichen Vorbildern einfacheren Kennzeichnungen wie š, ž, ġ weichen könnten!) Die heutige Zeit ist auf jeden Fall noch nicht reif für solche Wandlungen. Ausgeschlossen ist es nicht, daß in der Zukunft einmal eine allgemeine Umwertung der Werte auch solchen Entwicklungen zum Durchbruch verhelfen könnte. — Zu alledem paßt es denn auch, wenn uns Kring die chinesische Schriftsprache als Verständigungsmittel der Zukunft in Aussicht stellt, wobei alle Völker zwar ihre eigene Sprache (Laute) beibehalten, aber für Begriffe gleichen Inhalts die gleichen chinesischen Zeichen gebrauchen würden, „auf daß jene Strafzeit, die der Menschheit zu Babel auferlegt ward, nicht ewig währe, sondern ihrem Ende zugehe“.

Jeder Sprachfreund lese dieses außerordentliche, so unterhaltsame wie lehrreiche und kämpferische Buch! — um=

Wesen und Würde der Mundart. Von Georg Thürer. Schweizer-Spiegel-Verlag. 56 S. Geh. Fr. 2.80.

Der Verfasser hat den Vortrag, von dem in unserer Rundschau 1943 S. 20 auf Grund eines Zeitungsberichtes die Rede war, erweitert im Druck herausgegeben, und wir möchten das anmutige Büchlein lebhaft empfehlen. Aber hat es denn heute die Mundart noch nötig, empfohlen zu werden? Geschieht nicht schon eher zuviel zu ihrem Lobe? — Was dem Freund der ganzen deutschen Sprache, der

Schriftform wie der Mundart, wohl tut, ist schon das völlige Fehlen der politischen Begründung. Er preist das Alemannisch nicht als „Rettung der eidgenössischen Seele“ und „der schweizerischen Freiheit“. Was er sagt, soll uns grundsätzlich auch gelten, wenn keine politischen „Umstände“ mehr für die Mundart sprechen, und es gilt eigentlich für alle Mundarten, auch fürs Bayrische, Steirische und Plattdeutsche; nur die Beispiele wären andere. Und was ferner wohl tut, ist die Gerechtigkeit gegenüber der Schriftsprache. Zu den wohlgemeinten Versuchen, Schillers Dramen und Kellers Novellen ins Schweizerdeutsch zu übersetzen, sagt er sogar: „Hände weg!“ Er bekämpft auch das Mischmasch einer von Hochdeutsch durchsetzten Schweizermundart, die „schon das Kind als Unwahrheit anwidern sollte“, gibt aber auch zu, das „Großratsdeutsch“ sei oft ein solches Gemisch. Um dieser Gefahr zu entgehen, gesteht er offen, pflege er jede Mundartrede Wort für Wort aufzuschreiben, auch wenn er sie frei zu halten gedenke; denn er zähle sich nicht zu den einzigen drei Schweizern, die aus dem Stegreif ein klassisches Schweizerdeutsch meistern. Die meisten Bundesfeier- und andern Festredner meinen aber, sie müßten nur reden, wie ihnen „der Schnabel gewachsen“; sie sind eben Kreuzschnäbel! Es ist nun freilich die Frage, ob unsere schriftsprachliche Bildung nicht schon zu weit gediehen sei, als daß der Durchschnittsredner nicht besser täte, in öffentlicher Rede hochdeutsch zu sprechen statt Mundart, wie Thürrer empfiehlt. Auch sonst geht er in einigen seiner Folgerungen etwas weit, und seit Elise Göndli ihrem Manne ihren wirklich herzigen Mundartbrief ins Feldlager geschickt (1673), hat sich eben doch allerlei geändert. Aber wenn man auch über den einen oder andern Punkt mit dem Verfasser noch reden möchte, das Ganze ist herzerfrischend, besonders auch durch die ungemein lebhaft, muntere, anschauliche Form und die vielen trägen Beispiele. Thürrer beschließt seinen „Gang durch unser Volk“ mit einem Gang durch das Volk unserer Mundartdichter, die er uns angelegentlich ans Herz legt, und schließt diesen mit einem „jubelnden Ja zu den beiderlei Deutsch: zur Hochsprache, die wir mit den Sprachgenossen bis zur Wasserkante teilen, und zur Mundart nicht minder, die uns Eidgenossen das Geheimnis der Heimat hütet und offenbart“.

Briefkasten

E. W. K., J. Wir haben Sie in Nr. 5/6, um Sie im Festhalten am *B* zu bestärken, auf einige Fälle hingewiesen, wo *B* und *s* zusammenstoßen und daher nach der Regel, daß ein und derselbe Mitlaut nicht dreimal nacheinander geschrieben werde, in Lateinschrift ohne *B* peinliche Wortbilder entstehen wie „Schlussatz“. Ein aufmerksamer Leser macht uns darauf aufmerksam, daß jene Regel, was wir im Augenblick übersehen hatten, nur zwischen Selbstlauten gilt, also wie in „Schlussatz“ auch in „Brennessel“, „Schnellläufer“ u. dgl. Wenn aber hinter dem *s* ein weiterer Mitlaut steht, dann scheint das Bild der drei vorangehenden Mitlaute auf einmal nicht mehr zu stören, und man schreibt also zwar Massäule, aber Massstab, oder Fussoldat, aber Fussspur. Weshalb? Wahrscheinlich, um die Sache, die an sich nicht einfach und einleuchtend ist, noch etwas verwickelter und dunkler zu machen. Aber vorläufig ist es so. Mit dem *B* kommt man „drum umen“. Dem aufmerksamen Leser unsern Dank!

W. A. K., J. Es ist richtig: über Klein- und Großschreibung erdkundlicher Eigennamen herrscht große Unsicherheit, und wenn in Hegis „Mitteleuropäischer Flora“ jeder Bearbeiter nach eigenen Grundsätzen verfährt und ein und derselbe manchmal erst noch nach verschiedenen, so stört das den aufmerksamen Leser, und die an sich unbedeutende Beobachtung lenkt ihn ab. Auch sonst ist bald die Rede von „schweizer Käse“, von „Schweizer Käse“ und von „Schweizerkäse“, vom „Schweizer Bauer“, von der „zürcher Hochschule“ und von der „Zürcher Hochschule“ usw.; bald liest man „zürcherisch“ und bald „Zürcherisch“, bald „schweizerisch“ und bald „Schweizerisch“. Die Sache ist nicht gerade einfach und doch auch nicht allzu verwickelt. Zu unterscheiden ist zunächst zwischen den eigentlichen Eigenschaftswörtern (meist auf -isch) und den als Eigenschaftswörter gebrauchten Hauptwörtern auf -er. Daß diese

Wörter auf -er Hauptwörter sind und daher immer groß geschrieben werden müssen, scheint allmählich doch durchzudringen; nur noch selten sieht man in neueren Schriften Gebilde wie „schweizer Bahnen“ oder „berner Regierung“. Es sind eigentlich Wesfälle der Mehrzahl von Personenbezeichnungen. Die „Schweizer Bahnen“ sind die Bahnen der Schweizer, die „Berner Regierung“ ist die Regierung der Berner wie eine „Berliner Zeitung“ die Zeitung der Berliner, „Münchner Bier“ das Bier der Münchner und „Gothaer Wurst“ die Wurst der Gothaer. Merkwürdig ist die Stellung des Wesfalls, nämlich vor dem Wort, zu dem es gehört. Das ist aber die ursprüngliche Stellung des Wesfalls, die sich besonders bei Eigennamen noch erhalten hat. Wir können deshalb für „die Werke Schillers“ auch „Schillers Werke“ sagen und für „den Vater Karls“ auch „Karls Vater“. Daneben ist die Stellung noch üblich in gehobenem Stil, gerade bei Schiller (Philostratus ist „des Hauses redlicher Hüter“) und in stehenden Redensarten: „um Gottes“ oder „ums Himmels willen“. Da diese Wesfälle die Eigenschaft der Herkunft ausdrücken und die Stellung von Eigenschaftswörtern haben, können sie als solche empfunden werden; sie werden von Duden sogar als solche bezeichnet und eben darum häufig klein geschrieben. So findet man sie besonders in älteren Schriften; die einzige richtige Großschreibung dringt nun allmählich doch durch. Daneben gibt es aber bei diesen Wörtern noch eine Schwierigkeit anderer Art: soll man sie zusammenschreiben mit dem Wort, zu dem sie gehören, oder getrennt? Duden schreibt vor: „Schweizer Alpen“ und „Schweizer Reise“, aber „Schweizerland“ und „Schweizergarde“. Bei dieser zweiten Frage geht es nicht ab ohne einen gewissen Widerspruch zur Regelung der ersten. Da gilt die Regel: Wenn wir bei dem Eigenschaftswort auf -er, das also ursprünglich der Wesfall der Mehrzahl des Namens der Bewohner war, in Wirklichkeit doch nicht an die Bewohner denken, sondern an den Ort oder das Land, wenn es uns also nur bedeutet: zum Ort oder Land gehörig, so wird es getrennt geschrieben. Die „Schweizer Alpen“ sind die Alpen der Schweiz, nicht der Schweizer, wie das „Schweinfurter Grün“ das in der Stadt Schweinfurt hergestellte Grün bezeichnet. Als Ausnahmen von dieser Regel muß aber auch Duden anerkennen: „Böhmerwald“, obschon das der Wald des Landes Böhmen und nicht des Volkes der Böhmen ist, ferner Wienerwald und Burgunderwein. Wenn man aber wirklich an die Herkunft der Bewohner denkt, werden die zwei Wörter zusammengeschieden: das „Schweizerland“ ist das Land der Schweizer, „Schweizerdeutsch“ das Deutsch der Schweizer usw. Ein im Lande Tirol gefeiertes Fest ist ein Tiroler Fest; wenn aber die in Berlin lebenden Tiroler ein Fest feiern, ist das ein Tirolerfest. Natürlich ist es nicht immer leicht, diesen Unterschied zu beobachten; manchmal ist auch beides möglich, und Todsünden gibt es da keine. Duden schrieb in der 11. Auflage noch „Schweizerkäse“; er dachte sich diesen also als „Käse der Schweizer“; die 12. Auflage schreibt entsprechend dem „Münchner Bier“ und der „Gothaer Wurst“ nun „Schweizer Käse“, d. h. Käse aus der Schweiz oder wie er in der Schweiz hergestellt wird. Nach derselben Regel sollte man Straßennamen, die ein derartiges Bestimmungswort enthalten, getrennt schreiben, also „Schaffhauser Straße“, „Teufener Straße“, doch ist die Zusammenschreibung — halt bequemer. Während wir aber alle diese Ableitungen auf -er, für sich allein genommen, als Hauptwörter empfinden und darum groß schreiben müssen, sind die von ihnen weiterhin abgeleiteten Formen auf -isch richtige Eigenschaftswörter und deshalb klein zu schreiben. Wir schreiben also „der Schweizer Bauer“, aber „der schweizerische Bauer“. Was hier die Sache etwas verwickelt, ist die Regel, daß man diese Eigenschaftswörter groß schreibt, wenn sie Teile eines Titels oder Eigennamens sind. So kann man also von den „schweizerischen Eisenbahnen“ sprechen, aber von den „Schweizerischen Bundesbahnen“, von den „schweizerischen Schulen“, aber von der „Eidgenössischen Technischen Hochschule“. Es gibt eine „deutsche“, eine „französische“, eine „italienische Schweiz“, aber eine „Sächsisch“ und eine „Holsteinische Schweiz“, weil das erdkundliche Eigennamen sind. Das gilt ja auch von andern Eigenschaftswörtern, sobald sie Teile von Titeln oder Eigennamen sind. So kann auch im „Großen Rat“ manchmal „guter Rat“ recht teuer sein. So ist es mit der „Blauen Grotte“, dem „Eisernen Tor“ und dem „Hohen Venn“. Man wird nicht bestreiten können, daß diese Großschreibung manchmal Mißverständnisse vermeiden hilft.

Allerlei

Im Sinne der geistigen Landesverteidigung tritt laut „Nebelspalter“ in einer Vergnügungsstätte auf: Cesar Romero, der mondäne, auf Hochglanz polierte Hü-Hot-, Rumba-, Conga-, Tango- und Verführungsspezialist, sowie John Payne — Chris-Pin Martin — Leonid Rinskay spielen die Hauptrollen.